Statistisches Bundesamt

Fachserie 13 Reihe 7.1

Sozialleistungen

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

1. Vierteljahr 2017

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 05.07.2017
Artikelnummer: 2130710173214

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 88 78

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Tabellenteil

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach den einzelnen Monaten im 1. Quartal 2017

1 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
1.1 1. Monat
1.2 2. Monat
1.3 3. Monat

2 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
2.1 1. Monat
2.2 2. Monat
2.3 3. Monat

3 Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
3.1 1. Monat
3.2 2. Monat
3.3 3. Monat

4 Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechem Status und Altersgruppen
4.1 1. Monat
4.2 2. Monat
4.3 3. Monat

5 Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
5.1 1. Monat
5.2 2. Monat
5.3 3. Monat

6 Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
6.1 1. Monat
6.2 2. Monat
6.3 3. Monat

7 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
7.1 1. Monat
7.2 2. Monat
7.3 3. Monat

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017

8 nach Art der Leistung und Geschlecht
9 nach Art der Leistung und Altersgruppen
10 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Länderübersicht

L 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Bundesländern

Zeitreihe

Z 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Anhang

Qualitätsbericht

Vorbemerkungen

Die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft basiert auf dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Die Statistik wurde im 1. Quartal 2016 erstmalig erhoben.

Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Der Personenkreis, der noch keinen Asylantrag stellen konnte, wird in der Statistik unter "Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)) geführt.

In § 12 AsylbLG sind die Erhebungsmerkmale zur Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes und zu seiner Fort-entwicklung definiert. Unter § 12 Absatz 2 Buchstabe e) sind die ab 1.1.2016 gesetzlich geltenden Bedarfe zu Bildung und Teilhabe festgeschrieben. Danach werden für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Höhe dieser Leistungen für jeden Monat im Quartal unterteilt nach

aa) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
bb) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
cc) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
ee) Lernförderung,
ff) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege
gg) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
erhoben.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um eine dezentrale Statistik handelt, die ausschließlich bereits vorliegende Verwaltungsdaten verarbeitet. Datengrundlage sind die Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern. Dabei unterscheiden sich die Arbeitsabläufe als auch die zuständigen Behörden sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Kommunen mit entsprechenden Folgen für die elektronische Verwaltungsdatenverarbeitung.

Durch eine Reihe von qualitätssichernden Maßnahmen der Verwaltungsdatenverarbeitung soll eine hohe Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert werden. Die von den auskunftspflichtigen Berichtsstellen an die Statistischen Ämter der Länder übermittelten Daten werden dazu beim Dateneingang und bei der statistischen Aufbereitung anhand von zahlreichen Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Fehleintragungen sind aber nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die Plausibilitätsprüfungen sowie in Abstimmung mit den Berichtsstellen minimiert. Allerdings dürfen Fehler nicht auf Mikroebene (für den Einzelfall) an die Verwaltungsstellen zurückgemeldet werden (Rückspielverbot). Insofern können unplausibel erscheinende Daten auf Fehleintragungen im Datenmaterial beruhen, die nicht in allen Fällen im Nachgang korrigiert werden können, sondern erst in den Folgeerhebungen.

Hinweise:
Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtige bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

Im Anhang dieser Fachserie befindet sich der Qualitätsbericht zur Statistik. Er enthält die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Gebietsstand

Deutschland und Bundesländer: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz
SGB = Sozialgesetzbuch
EUR = Euro
BüMA = Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Tabellenteil

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 406	336	1 367	438	265
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	75	3	60	.	.
03	Familienangehörige/-r	1 576	259	987	286	44
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	430	50	283	81	16
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	4	12	2	2
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	4	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	132	6	.	26	.
09	Insgesamt	4 644	658	2 812	844	330
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	50 372	6 228	27 055	12 646	4 443
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	961	58	760	.	.
12	Familienangehörige/-r	12 963	2 325	7 969	2 375	294
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	10 220	1 378	6 376	1 804	662
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	260	74	131	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	101	-	101	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	4 020	258	.	1 550	.
18	Insgesamt	78 900	10 321	44 587	18 536	5 456

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 260	305	1 257	434	264
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	49	.	35	11	.
03	Familienangehörige/-r	1 518	224	963	281	50
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	407	35	263	92	17
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	22	.	16	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	144	3	107	28	6
09	Insgesamt	4 406	571	2 646	849	340
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	41 748	5 185	22 214	8 808	5 541
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	505	.	327	135	.
12	Familienangehörige/-r	13 039	1 730	8 454	2 570	285
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	8 537	476	4 870	2 611	580
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	279	.	212	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	5 423	65	3 798	1 233	327
18	Insgesamt	69 608	7 505	39 912	15 418	6 773

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 287	308	1 269	421	289
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	55	.	.	8	4
03	Familienangehörige/-r	1 384	222	850	260	52
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	433	48	283	83	19
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	22	.	19	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	5	-	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	184	.	143	.	3
09	Insgesamt	4 374	583	2 612	809	370
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	45 141	6 058	23 887	9 602	5 594
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	709	.	.	114	140
12	Familienangehörige/-r	11 008	1 870	6 210	2 631	297
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	8 897	1 637	4 914	1 663	683
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	643	.	448	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	173	-	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 467	.	1 643	.	32
18	Insgesamt	69 076	9 888	37 625	14 777	6 786

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 103	154	489	265	195
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	27	-	.	9	.
03	Familienangehörige/-r	123	.	80	.	4
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	263	65	118	63	17
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	12	.	3	7	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	-	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	47	-	30	.	.
09	Insgesamt	1 577	229	738	390	220
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	200 212	27 280	83 355	52 836	36 741
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	5 017	-	.	2 192	.
12	Familienangehörige/-r	18 896	.	11 282	.	823
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	41 033	3 976	21 785	12 227	3 045
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 849	.	595	1 005	.
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	-	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	8 318	-	4 772	3 246	.
18	Insgesamt	275 887	32 177	124 606	77 925	41 179

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 252	155	590	303	204
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	36	.	.	11	-
03	Familienangehörige/-r	178	8	113	48	9
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	318	59	168	75	16
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	25	.	12	10	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	-	35	18	.
09	Insgesamt	1 874	224	944	465	241
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	238 453	26 355	97 127	73 043	41 928
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	6 912	.	.	3.057	-
12	Familienangehörige/-r	26 828	661	13 171	11 299	1 697
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	55 020	3 367	30 719	16 852	4 082
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	3 440	.	1 788	1 200	.
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	-	6 382	4 451	2.935
18	Insgesamt	344 721	30 625	153 292	109 902	50 902

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 683	162	893	409	219
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	50	-	.	.	4
03	Familienangehörige/-r	251	10	156	69	16
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	414	57	225	108	24
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	21	-	.	.	-
07	Folge- oder Zweitantrag	6	-	6	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	108	-	76	29	3
09	Insgesamt	2 533	229	1 408	630	266
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	314 497	27 456	147 358	92 602	47 081
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	7 367	-	.	.	646
12	Familienangehörige/-r	34 320	759	17 261	12 967	3 333
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	62 720	3 991	32 502	21 240	4 987
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	3 785	-	.	.	-
16	Folge- oder Zweitantrag	1 045	-	1 045	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	16 230	-	10 230	4 924	1 076
18	Insgesamt	439 964	32 206	215 495	135 140	57 123

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 751	.	1 528	624	.
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	73	-	41	22	10
03	Familienangehörige/-r	229	-	167	54	8
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	418	-	281	110	27
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	.	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	39	-	24	8	7
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	4	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	266	.	169	65	.
09	Insgesamt	3 783	10	2 214	886	673
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	133 159	.	71 659	29 376	.
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	3 050	-	1 620	1 050	380
12	Familienangehörige/-r	10 073	-	7 681	2 072	320
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	18 060	-	12 017	4 763	1 280
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	.	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 749	-	1 019	400	330
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	120	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	11 717	.	7 231	2 982	.
18	Insgesamt	178 058	400	101 347	40 773	35 538

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	47 147	148	27 629	10 207	9 163
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 876	11	1 240	440	185
03	Familienangehörige/-r	9 450	27	6 898	2 165	360
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	9 722	24	6 572	2 396	730
05	Einreise über einen Flughafen	48	-	32	.	.
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	887	5	577	194	111
07	Folge- oder Zweitantrag	127	-	85	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 794	9	1 639	692	454
09	Insgesamt	72 051	224	44 672	16 141	11 014
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	1 489 327	4 599	861 328	321 602	301 798
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	57 196	330	37 732	13 444	5 690
12	Familienangehörige/-r	290 221	890	211 988	66 480	10 863
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	300 328	760	203 215	73 543	22 810
14	Einreise über einen Flughafen	1 440	-	960	.	.
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	26 920	150	17 450	5 820	3 500
16	Folge- oder Zweitantrag	3 890	-	2 590	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	92 996	250	54 741	22 969	15 036
18	Insgesamt	2 262 318	6 979	1 390 004	505 308	360 027

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 336	3	1 071	432	830
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	66	.	26	.	31
03	Familienangehörige/-r	81	-	54	22	5
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	349	-	227	68	54
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	20	-	9	4	7
07	Folge- oder Zweitantrag	5	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	244	.	.	56	27
09	Insgesamt	3 101	6	1.550	591	954
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	100 013	90	44 890	18 294	36 739
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	2 440	.	980	.	1 110
12	Familienangehörige/-r	3 666	-	2 719	798	149
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	15 240	-	9 500	3 210	2 530
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	673	-	263	160	250
16	Folge- oder Zweitantrag	150	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	10 927	.	.	2 497	1 384
18	Insgesamt	133 109	160	65 478	25 309	42 162

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	5 572	7	1 348	1 354	2 863
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	41	.	21	.	14
03	Familienangehörige/-r	182	.	.	65	25
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	736	-	307	222	207
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	151	.	.	43	63
07	Folge- oder Zweitantrag	5	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	357	3	52	92	210
09	Insgesamt	7 044	13	1 867	1 782	3 382
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	221 211	240	41 490	51 227	128 254
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 486	.	506	.	598
12	Familienangehörige/-r	6 938	.	.	2 385	949
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	25 889	-	9 098	7 136	9 655
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 768	.	.	1 276	2 174
16	Folge- oder Zweitantrag	122	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	18 053	48	3 364	4 397	10 244
18	Insgesamt	278 467	394	59 405	66 794	151 874

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	5 374	6	1 270	1 280	2 818
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	44	.	22	.	15
03	Familienangehörige/-r	165	-	82	66	17
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	714	-	297	213	204
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	141	.	.	43	55
07	Folge- oder Zweitantrag	5	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	340	3	49	80	208
09	Insgesamt	6 783	11	1 766	1 689	3 317
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	217 059	152	40 418	49 531	126 958
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 853	.	536	.	1 098
12	Familienangehörige/-r	6 485	-	3 168	2 633	684
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	26 624	-	9 016	7 614	9 994
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 432	.	.	1 423	1 753
16	Folge- oder Zweitantrag	122	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	17 793	48	3 797	3 890	10 058
18	Insgesamt	274 368	286	58 236	65 301	150 545

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	5 072	7	1 159	1 161	2 745
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	40	.	21	.	12
03	Familienangehörige/-r	155	-	80	56	19
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	676	-	281	205	190
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	127	3	41	37	46
07	Folge- oder Zweitantrag	3	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	320	.	.	72	199
09	Insgesamt	6 393	14	1 630	1 538	3 211
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	208 549	241	34 935	46 478	126 895
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 320	.	506	.	595
12	Familienangehörige/-r	6 405	-	3 170	2 177	1 058
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	25 083	-	8 861	7 416	8 806
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 033	250	1 253	1 148	1 382
16	Folge- oder Zweitantrag	42	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	17 613	.	.	3 175	10 202
18	Insgesamt	263 045	555	52 948	60 604	148 938

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 069	9	1 387	484	189
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	.	65	18	3
03	Familienangehörige/-r	660	.	.	128	19
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	746	6	558	156	26
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	16	-	13	3	-
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	155	-	102	39	14
09	Insgesamt	3 735	19	2 637	828	251
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	442 031	1 192	285 605	116 384	38 850
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	.	11 878	2 835	897
12	Familienangehörige/-r	130 353	.	.	30 668	4 563
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	152 129	753	112 899	34 314	4 163
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	6 243	-	6 004	239	-
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	34 660	-	19 307	10 884	4 469
18	Insgesamt	781 546	2 430	530 850	195 324	52 942

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 077	10	1 389	491	187
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	90	.	65	19	.
03	Familienangehörige/-r	667	.	.	139	16
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	741	3	551	161	26
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	-	20	11	.
07	Folge- oder Zweitantrag	3	-	3	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	150	-	109	30	11
09	Insgesamt	3 762	15	2 649	851	247
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	483 968	672	327 074	119 351	36 871
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	20 050	.	12 937	4 424	.
12	Familienangehörige/-r	187 753	.	.	45 589	3 457
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	187 724	216	138 070	45 035	4 403
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	-	14 964	3 880	.
16	Folge- oder Zweitantrag	197	-	197	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	50 236	-	41 223	6 414	2 599
18	Insgesamt	949 772	1 302	673 234	224 693	50 543

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 808	7	1 143	456	202
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	61	.	44	15	.
03	Familienangehörige/-r	546	.	417	.	12
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	754	4	560	163	27
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	24	-	17	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	4	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	161	-	111	39	11
09	Insgesamt	3 358	13	2 296	795	254
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	430 382	291	267 641	119 297	43 153
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	10 078	.	6 452	2 987	.
12	Familienangehörige/-r	117 476	.	85 956	.	1 620
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	209 956	501	153 144	49 894	6 417
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	13 026	-	10 702	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	297	-	297	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	109 065	-	82 258	22 981	3 826
18	Insgesamt	890 280	1 206	606 450	226 945	55 679

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	14 540	4 436	8 195	1 272	637
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	561	164	358	35	4
03	Familienangehörige/-r	4 100	1 175	2 566	331	28
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	3 221	1 008	1 822	303	88
05	Einreise über einen Flughafen	9	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	210	.	.	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	44	14	27	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 635	293	1 049	268	25
09	Insgesamt	24 320	7 172	14 138	2 226	784
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	605 569	168 879	347 029	57 195	32 466
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	20 294	4 786	14 162	1 269	77
12	Familienangehörige/-r	179 476	46 781	113 992	17 083	1 620
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	134 471	39 195	76 674	13 135	5 467
14	Einreise über einen Flughafen	366	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	9 254	.	.	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	1 903	551	1 247	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	63 957	10 215	41 674	10 879	1 189
18	Insgesamt	1 015 290	273 272	600 922	100 183	40 913

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	13 460	4 074	7 644	1 177	565
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	406	134	245	23	4
03	Familienangehörige/-r	3 576	1 038	2 235	278	25
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	3 046	896	1 744	311	95
05	Einreise über einen Flughafen	8	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	176	.	94	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	48	15	.	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 610	269	1 034	277	30
09	Insgesamt	22 330	6 496	13 033	2 080	721
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	543 209	148 323	315 568	51 416	27 902
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	13 858	3 969	9 058	752	79
12	Familienangehörige/-r	152 571	40 690	98 247	12 294	1 340
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	121 814	32 976	71 499	12 474	4 865
14	Einreise über einen Flughafen	351	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	6 892	.	4 264	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	2 170	526	.	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	68 789	8 882	45 821	12 545	1 541
18	Insgesamt	909 654	237 686	546 269	89 874	35 825

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	11 757	3 336	6 739	1 114	568
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	398	129	239	.	.
03	Familienangehörige/-r	3 150	872	1 982	272	24
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 730	779	1 584	285	82
05	Einreise über einen Flughafen	8	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	135	32	87	16	-
07	Folge- oder Zweitantrag	40	.	.	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 443	232	935	254	22
09	Insgesamt	19 661	5 391	11 600	1 967	703
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	506 466	128 111	291 566	52 405	34 384
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	14 919	4 983	8 682	.	.
12	Familienangehörige/-r	135 808	35 852	86 168	12 593	1 195
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	116 752	30 921	67 638	12 433	5 760
14	Einreise über einen Flughafen	324	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	6 522	1 416	4 509	597	-
16	Folge- oder Zweitantrag	1 856	.	.	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	67 447	9 615	43 933	12 946	953
18	Insgesamt	850 094	211 319	504 071	91 998	42 706

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersruppen

Tabelle 7.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 518	786	2 780	913	39
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	132	21	92	19	-
03	Familienangehörige/-r	1 351	.	896	236	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 061	137	694	220	10
05	Einreise über einen Flughafen	4	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	114	12	70	32	-
07	Folge- oder Zweitantrag	9	-	9	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	408	59	.	95	.
09	Insgesamt	7 597	1 233	4 796	1 515	53
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	62 374	9 623	39 428	12 896	427
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 890	199	1 427	264	-
12	Familienangehörige/-r	17 800	.	12 320	2 882	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	12 812	1 659	8 470	2 549	134
14	Einreise über einen Flughafen	35	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 684	210	1 018	456	-
16	Folge- oder Zweitantrag	140	-	140	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	5 011	725	.	1 148	.
18	Insgesamt	101 746	15 006	65 946	20 195	599

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersruppen

Tabelle 7.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 441	779	2 768	878	16
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	124	21	82	21	-
03	Familienangehörige/-r	1 270	198	842	.	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 063	.	699	226	.
05	Einreise über einen Flughafen	4	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	102	14	61	27	-
07	Folge- oder Zweitantrag	11	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	364	47	225	92	-
09	Insgesamt	7 379	1 194	4 690	1 474	21
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	59 720	8 486	38 990	12 060	184
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 613	267	1 123	223	-
12	Familienangehörige/-r	16 050	2 056	10 950	.	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	14 796	.	10 251	2 700	.
14	Einreise über einen Flughafen	35	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 489	242	835	412	-
16	Folge- oder Zweitantrag	102	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	4 216	494	2 667	1 055	-
18	Insgesamt	98 021	13 236	64 933	19 494	358

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersruppen

Tabelle 7.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 338	754	2 693	869	22
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	123	23	78	22	-
03	Familienangehörige/-r	1 204	194	799	207	4
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 043	139	671	226	7
05	Einreise über einen Flughafen	3	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	97	.	63	23	.
07	Folge- oder Zweitantrag	10	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	367	49	224	.	.
09	Insgesamt	7 185	1 170	4 539	1 439	37
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	60 222	8 914	38 304	12 596	408
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 985	210	1 457	318	-
12	Familienangehörige/-r	15 716	2 482	10 242	2 952	40
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	15 198	1 617	9 349	4 022	210
14	Einreise über einen Flughafen	25	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 212	.	838	240	.
16	Folge- oder Zweitantrag	100	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	4 703	520	3 038	.	.
18	Insgesamt	99 161	13 884	63 333	21 257	687

Tabelle 8 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Geschlecht

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Insgesamt	Davon	
			männlich	weiblich
		Anzahl der Personen		
01	Schulausflüge	7 790	4 401	3 389
02	Mehrtägige Klassenfahrten	4 462	2 598	1 864
03	Schulbedarf	77 606	46 366	31 240
04	Schülerbeförderung	8 456	6 068	2 388
05	Lernförderung	5 402	3 037	2 365
06	Mittagsverpflegung	29 355	16 136	13 219
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	9 625	5 900	3 725
08	Insgesamt [1]	142 696	84 506	58 190
		Leistungen in Euro		
09	Schulausflüge	217 584	126 160	91 424
10	Mehrtägige Klassenfahrten	1 060 572	624 452	436 120
11	Schulbedarf	2 573 485	1 549 554	1 023 931
12	Schülerbeförderung	815 880	605 058	210 822
13	Lernförderung	2 621 598	1 438 972	1 182 626
14	Mittagsverpflegung	2 775 038	1 538 684	1 236 354
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	298 928	186 039	112 889
16	Insgesamt	10 363 085	6 068 919	4 294 166

1 Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 9 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Altersgruppen

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Schulausflüge	7 790	827	4 824	1 519	620
02	Mehrtägige Klassenfahrten	4 462	275	2 419	1 283	485
03	Schulbedarf	77 606	218	47 281	17 455	12 652
04	Schülerbeförderung	8 456	16	2 095	2 085	4 260
05	Lernförderung	5 402	24	3 718	1 276	384
06	Mittagsverpflegung	29 355	8 133	17 312	2 897	1 013
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	9 625	1 455	6 113	1 948	109
08	Insgesamt [1]	142 696	10 948	83 762	28 463	19 523
		Leistungen in Euro				
09	Schulausflüge	217 584	26 961	121 666	49 460	19 497
10	Mehrtägige Klassenfahrten	1 060 572	91 345	490 656	326 625	151 946
11	Schulbedarf	2 573 485	6 959	1 543 109	576 735	446 682
12	Schülerbeförderung	815 880	1 181	167 262	189 866	457 571
13	Lernförderung	2 621 598	4 928	1 797 096	658 154	161 420
14	Mittagsverpflegung	2 775 038	703 736	1 660 216	289 797	121 289
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	298 928	40 628	194 570	61 101	2 629
16	Insgesamt	10 363 085	875 738	5 974 575	2 151 738	1 361 034

1 Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 10 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd Nr.	Staatsangehörigkeit	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	Insgesamt	7 790	4 462	77 606	8 456	5 402	29 355	9 625
02	Europa	2 479	1 296	21 779	1 158	1 807	8 860	2 927
	darunter							
03	Albanien	417	179	3 239	112	329	1 505	474
04	Bosnien und Herzegowina	70	34	840	27	52	253	80
05	Kosovo	356	182	3 233	311	238	1 216	378
06	Mazedonien	269	109	2 193	125	147	785	224
07	Russische Föderation	510	342	5 180	262	391	2 533	880
08	Serbien	540	195	4 024	198	332	1 424	451
09	Afrika	539	350	5 656	1 100	256	2 900	610
	darunter							
10	Eritrea	39	17	475	132	28	236	46
11	Nigeria	144	57	1.013	95	39	1 085	191
12	Somalia	51	31	835	194	23	239	51
13	Tunesien	.	4	29	7	-	32	.
14	Asien	4 490	2 624	47 735	5 817	3 132	16 436	5 674
	darunter							
15	Afghanistan	1 393	838	18 993	2 797	993	5 225	1 748
16	Irak	883	470	8 412	1 112	530	2 941	1 051
17	Iran	195	192	1 879	220	138	732	303
18	Libanon	90	91	1 201	58	93	414	119
19	Pakistan	69	60	932	137	55	243	57
20	Syrien	1 197	515	11 530	1 242	1 014	4 306	1 319
21	Sonstige	282	192	2 436	381	207	1 159	414
		Leistungen in Euro						
22	Insgesamt	217 584	1 060 572	2 573 485	815 880	2 621 598	2 775 038	298 928
23	Europa	65 169	292 705	677 124	104 963	988 985	869 247	91 230
	darunter							
24	Albanien	11 547	39 337	99 493	11 026	188 405	145 894	14 368
25	Bosnien und Herzegowina	1 715	5 561	26 318	2 385	20 082	24 862	2 217
26	Kosovo	9 099	36 252	98 162	26 344	110 670	120 498	12 944
27	Mazedonien	5 940	17 818	67 761	9 860	73 979	79 384	6 027
28	Russische Föderation	15 645	73 131	165 209	24 052	227 492	226 805	28 646
29	Serbien	13 271	45 768	123 781	16 901	164 329	152 443	13 220
30	Afrika	12 659	95 468	196 502	107 825	88 079	276 127	18 901
	darunter							
31	Eritrea	896	1 934	16 735	15 356	8 509	24 184	1 390
32	Nigeria	3 319	10 560	34 885	8 325	8 737	104 745	5 625
33	Somalia	1 877	5 974	29 679	20 554	6 339	23 011	1 544
34	Tunesien	.	555	870	711	-	2 419	.
35	Asien	129 831	636 506	1 620 448	568 467	1 453 958	1 517 318	175 037
	darunter							
36	Afghanistan	39 518	157 011	636 004	295 987	430 119	488 215	56 533
37	Irak	26 521	135 339	287 806	97 851	226 347	267 664	30 799
38	Iran	4 536	59 833	62 300	20 372	63 976	68 842	9 508
39	Libanon	1 906	15 881	38 910	2 909	36 354	37 323	4 014
40	Pakistan	2 164	10 920	31 409	13 444	27 865	21 781	1 713
41	Syrien	33 410	111 670	408 795	114 502	548 732	382 773	36 876
42	Sonstige	9 925	35 893	79 411	34 625	90 576	112 346	13 760

Tabelle L1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Bundesländern

Lfd. Nr.	Bundesländer	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schüler-beförderung	Lernförderung	Mittags-verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	**Insgesamt**	7 790	4 462	77 606	8 446	5 402	29 355	9 625
02	Baden-Württemberg	388	232	9 591	5 116	131	1 737	804
03	Bayern	1 446	1 083	8 415	12	163	3 937	1 255
04	Berlin	154	358	4 980	.	772	458	240
05	Brandenburg	201	120	2 307	174	268	1 164	298
06	Bremen	285	89	888	56	3	637	45
07	Hessen	176	250	6 396	818	101	1 434	279
08	Hamburg	118	115	1 802	-	-	-	-
09	Mecklenburg-Vorpommern	182	59	886	68	194	717	405
10	Niedersachsen	702	486	10 019	56	1 514	2 289	647
11	Nordrhein-Westfalen	3 093	991	20 868	273	1 849	11 377	3 524
12	Rheinland-Pfalz	103	159	2 404	10	169	1 174	217
13	Saarland	5	14	224	84	42	47	12
14	Sachsen	97	105	2 622	543	41	1 373	187
15	Sachsen-Anhalt	90	56	828	.	17	437	95
16	Schleswig-Holstein	622	252	3 789	1 203	85	1 554	1 450
17	Thüringen	128	93	1 587	33	53	1 020	167
		Leistungen in Euro						
18	**Insgesamt**	217 584	1 060 572	2 573 485	815 601	2 621 598	2 775 038	298 928
19	Baden-Württemberg	11 448	64 257	300 374	454 311	43 320	196 039	26 017
20	Bayern	30 926	448 088	309 402	1 849	66 229	361 336	39 093
21	Berlin	3 621	58 317	165 262	.	152 866	23 041	7 241
22	Brandenburg	3 213	19 804	74 400	15 311	145 927	61 906	7 858
23	Bremen	2 704	16 567	26 928	10 181	674	99 513	1 744
24	Hessen	4 092	43 428	207 033	112 950	31 060	136 513	7 091
25	Hamburg	2 575	22 640	55 140	-	-	-	-
26	Mecklenburg-Vorpommern	5 094	9 568	27 431	4 323	184 392	105 057	12 164
27	Niedersachsen	17 345	110 850	404 201	7 870	1 166 957	184 748	19 720
28	Nordrhein-Westfalen	75 030	151 614	635 862	10 879	715 438	1 109 278	109 625
29	Rheinland-Pfalz	4 462	26 720	75 804	1 053	44 884	114 992	8 203
30	Saarland	149	1 942	8 932	11 349	10 609	4 578	366
31	Sachsen	1 421	16 765	85 110	29 537	11 681	82 831	5 234
32	Sachsen-Anhalt	4 497	9 203	26 197	.	12 867	28 990	2 447
33	Schleswig-Holstein	48 424	47 277	120 681	152 323	19 803	190 992	44 931
34	Thüringen	2 583	13.532	50 728	3 665	14 891	75 224	7 194

Tabelle Z1 Zeitreihe der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Deutschland

Lfd. Nr.	Zeitreihe	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schüler-beförderung	Lernförderung	Mittags-verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	2016							
02	1. Quartal	6 162	2 975	69 909	6 763	6 888	22 134	6 991
03	2. Quartal	11 092	6 327	9 967	8 216	5 796	25 857	9 884
04	3. Quartal	9 555	4 475	93 246	8 626	5 193	29 835	11 851
05	4. Quartal	10 558	3 584	11 516	8 924	5 632	31 365	11 133
06	2017							
07	1. Quartal	7 790	4 462	77 606	8 456	5 402	29 355	9 625
08	2. Quartal							
09	3. Quartal							
10	4. Quartal							
		Leistungen in Euro						
11	2016							
12	1. Quartal	196 159	750 481	2 680 736	606 518	2 224 027	2 014 861	216 185
13	2. Quartal	311 324	1 148 231	572 365	779 954	2 807 900	2 528 747	316 908
14	3. Quartal	336 312	805 773	6 539 281	559 582	2 381 537	2 452 767	357 536
15	4. Quartal	263 334	795 791	787 578	857 685	2 891 406	2 975 482	336 488
16	2017							
17	1. Quartal	217 584	1 060 572	2 573 485	815 880	2 621 598	2 775 038	298 928
18	2. Quartal							
19	3. Quartal							
20	4. Quartal							

Anhang

Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG

2017

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:49 (0) 228 / 99 643 8878

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

• Bezeichnung: Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
• Erhebungseinheit: örtlich zuständige Sozialbehörde.
• Grundgesamtheit: alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
• Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
• Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 1. bis 4. Quartal Berichtsquartal.
• Periodizität: Viermal im Jahr (quartalsweise).
• Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit § 34 SGB XII.
• Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
• Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

• Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Wohnort, Geschlecht, Geburtsangabe, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status.
• Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
• Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik Seite 6

• Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
• Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mittels eSTATISTIK-Werkzeuge an das jeweilige statistische Amt gesendet.
• Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert.
• Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten keine Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
• Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
• Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

• Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 4 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
• Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 8

• Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.
• Zeitliche Vergleichbarkeit: Die Erhebung wurde 2016 neu in das statistische Programm aufgenommen. Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz Seite 8

• Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen keine Überschneidungen.
• Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

• Verbreitungswege: Unter https://www.destatis.de › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
• Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 9

• Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Quartal, wobei die Angabe zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind.

1.5 Periodizität

Die Statistik von Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird viermal jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung https://www.gesetze-im-internet.de/).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden

Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e) AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, Höhe der jeweiligen Leistungen je Monat in Euro,

- Wohngemeinde und Gemeindeteil,

- für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b SGB XII die Höhe dieser Leistungen unterteilt nach

a) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,

b) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,

c) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,

d) Schülerbeförderung,

e) Lernförderung,

f) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege,

g) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungsbereich von Bildung und Teilhabe:

Zum Erhebungsbereich zählen die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2 und 3 Absatz 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34 bis 34b SGB XII.

Staatsangehörigkeit:

Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status:

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik über die Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen erwarten lassen, werden diese als alleinige Datenquelle für die vorgenannte Statistik genutzt.

Bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger der Statistik von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Quartal werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten (Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden). Das Statistische Bundesamt fasst die von den statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Sozialbehörden vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird quartalsweise als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 5 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage ergeben sich hauptsächlich aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung. Hier werden laufend Problemlösungen gesucht, um die systematischen Fehler in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG gering zu halten. Gerade für Merkmale, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind, ist eine hohe Datenqualität nicht immer gesichert. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-)Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG findet viermal im Jahr durch die zuständigen Stellen statt (1. Berichtsquartal spätestens zum 25.04., 2. Berichtsquartal spätestens zum 21.07., 3. Berichtsquartal spätestens zum 23.10., 4. Berichtsquartal spätestens zum 22.01. des darauf folgenden Jahres). Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel vier Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Entfällt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

2016 wurde zum ersten Mal die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG durchgeführt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe zählen zu den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und fließen somit bedingt über die Statistik der Regelleistungsempfänger am 31.12. in die im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung gezählten Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen ein. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. zählt neben

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII "Sozialhilfe",
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik und somit zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Etwa vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende wird eine Pressemitteilung über das Ergebnis der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter http://www.destatis.de veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html,

als Fachserie 13 Reihe 7.1, "Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz""

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbank

• Daten in GENESIS-online unter

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

• Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter

https://www.gbe-bund.de

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt in der Regel vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Am Ende des ___ Quartals 20

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

AS8

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Allgemeine Angaben

Identnummer ..... 1–14 8 (BA) ___ (Quartal) ___ (Jahr) ___ (Land) ___ (Kreis) ___ (Gemeinde)

Kennnummer ..... 15–25 ___

Wohnort des Leistungsberechtigten ..... 26–36 ___ (Land) ___ (Kreis) ___ (Gemeinde) ___ (Gemeindeteil (freiwillige Angabe))

Merkmale des/der Leistungsberechtigten

Geschlecht ..... 37 ☐ 1 Männlich ☐ 2 Weiblich ☐ 7 Ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG)

Geburtsmonat/-jahr ..... 38–43 ___ (Monat) ___ (Jahr)

Zuordnung der Staatsangehörigkeit gemäß Staatenliste, Eintrag gemäß Schlüssel A ..... 44–46 ___

Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B 47 ___

Bedarf für Bildung und Teilhabe	1. Monat	2. Monat	3. Monat
	Volle Euro		
Schulausflüge von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	48–51	52–55	56–59
Mehrtägige Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	60–63	64–67	68–71
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	72–75	76–79	80–83
Schülerbeförderung	84–87	88–91	92–95
Lernförderung	96–99	100–103	104–107
Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege	108–111	112–115	116–119
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	120–123	124–127	128–131

Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AS8

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird ab dem 1. Januar 2016 quartalsweise durchgeführt, wobei die Angaben zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name, Telefonnummer und E-Mail der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die von den Berichtsstellen zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers ist ebenfalls ein Hilfsmerkmal und dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Die Identnummer ist der amtliche Gemeindeschlüssel der auskunftgebenden Stelle und dient der statistischen Erfassung und Auswertung der Ergebnisse auf regionaler Ebene.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AS8

Zuordnung der Staatsangehörigkeit gemäß Staatenliste

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

Europa

Albanien	121
Andorra	123
Belgien	124
Bosnien und Herzegowina	122
Bulgarien	125
Britische Überseegebiete	185
Dänemark	126
Estland	127
Finnland	128
Frankreich	129
Griechenland	134
Irland	135
Island	136
Italien	137
Jugoslawien*)	120
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138
Kosovo	150
Kroatien	130
Lettland	139
Liechtenstein	141
Litauen	142
Luxemburg	143
Malta	145
Mazedonien	144
Moldau	146
Monaco	147
Montenegro	140
Niederlande	148
Norwegen	149
Österreich	151
Polen	152
Portugal	153
Rumänien	154
Russische Föderation	160
San Marino	156
Schweden	157
Schweiz	158
Serbien	170
Serbien (einschließlich Kosovo)*)	133
Serbien und Montenegro*)	132
Slowakei	155
Slowenien	131
Sowjetunion*)	159
Spanien	161
Tschechische Republik	164
Tschechoslowakei*)	162
Türkei	163
Ukraine	166
Ungarn	165
Vatikanstadt	167
Vereinigtes Königreich	168
Weißrussland	169
Zypern	181

Afrika

Ägypten	287
Algerien	221
Angola	223
Äquatorialguinea	274
Äthiopien	225
Benin	229
Botsuana	227
Burkina Faso	258
Burundi	291
Côte d`ivoire	231
Dschibuti	230
Eritrea	224
Gabun	236
Gambia	237
Ghana	238
Guinea-Bissau	259
Guinea	261
Kamerun	262
Kap Verde	242
Kenia	243
Komoren	244
Kongo	245
Kongo, Demokratische Republik	246
Lesotho	226
Liberia	247
Libyen	248
Madagaskar	249
Malawi	256
Mali	251
Marokko	252
Mauretanien	239
Mauritius	253
Mosambik	254
Namibia	267
Nigeria	232
Niger	255
Ruanda	265
Sambia	257
São Tomé und Princípe	268
Senegal	269
Seychellen	271
Sierra Leone	272
Simbabwe	233
Somalia	273
Südafrika	263
Sudan (einschl. Südsudan)*)	276
Sudan	277
Südsudan	278
Swasiland	281
Tansania	282
Togo	283
Tschad	284
Tunesien	285
Uganda	286
Zentralafrikanische Republik	289

Amerika

Vereinigte Staaten	368
Antigua und Barbuda	320
Argentinien	323
Bahamas	324
Barbados	322
Belize	330
Bolivien	326
Brasilien	327
Chile	332
Costa Rica	334
Dominica	333
Dominikanische Republik	335
Ecuador	336
El Salvador	337
Grenada	340
Guatemala	345
Guyana	328
Haiti	346
Honduras	347
Jamaika	355
Kanada	348
Kolumbien	349
Kuba	351
Mexico	353
Nicaragua	354

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

Panama	357
Paraguay	359
Peru	361
St. Kitts und Nevis	370
St. Lucia	366
St. Vincent und die Grenadinen	369
Suriname	364
Trinidad und Tobago	371
Uruguay	365
Venezuela	367

Asien

Afghanistan	423
Armenien	422
Aserbaidschan	425
Bahrain	424
Bangladesch	460
Bhutan	426
Brunei Darussalam	429
China	479
Georgien	430
Hongkong	411
Indien	436
Indonesien	437
Irak	438
Iran	439
Israel	441
Japan	442
Jemen	421
Jordanien	445
Kambodscha	446
Kasachstan	444
Katar	447
Kirgisistan	450
Korea, Demokrat. Volksrepublik	434
Korea, Republik	467
Kuwait	448
Laos	449
Libanon	451
Macau	412
Malaysia	482
Malediven	454
Mongolei	457
Myanmar	427
Nepal	458
Oman	456
Pakistan	461
Palästinensische Gebiete	459
Philippinen	462
Saudi-Arabien	472
Singapur	474
Sri Lanka	431
Syrien	475
Tadschikistan	470
Taiwan	465
Thailand	476
Timor-Leste	483
Turkmenistan	471
Usbekistan	477
Vereinigte Arabische Emirate	469
Vietnam	432

Australien/Ozeanien/Antarktis

Australien	523
Fidschi	526
Kiribati	530
Marshallinseln	544
Mikronesien	545
Nauru	531
Neuseeland	536
Palau	537
Papua-Neuguinea	538
Salomonen	524
Samoa	543
Tonga	541
Tuvalu	540
Vanuatu	532

Sonstige Schlüssel

staatenlos	997
ungeklärt	998
ohne Angabe	999

Erläuterung

*) alte Gebietsstände

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG)	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG)	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG)	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG)	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG)	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG)	6
Folge- oder Zweitantrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG)	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))	8